

Vorlage Nr. I/ 285/2025  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Ausnahme von der Besetzungssperre gem. Ziffer 4.3. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Haushaltsjahr 2026 hier: Ausschreibung der Stelle Nr. 2 0 040 im Sachgebiet Beihilfen und Freie Heilfürsorge des Personalamtes**

**A Problem**

Das Sachgebiet „Beihilfen und Freie Heilfürsorge“ des Personalamtes ist unter anderem für die Bearbeitung beihilferechtlicher Angelegenheiten der aktiven und pensionierten Beamt:innen des Magistrats auf Grundlage der Bremischen Beihilfeverordnung zuständig, die der verfassungsrechtlich begründeten Fürsorgepflicht des Dienstherrn entspringt.

Das Sachgebiet ist in der Sachbearbeitung mit 4,6 Stellen und in der Sachgebietsleitung mit einer 1,0 Stelle ausgestattet. Durch eine Stundenreduzierung der Sachgebietsleitung konnte ein Anteil von 0,169 Stelle zusätzlich auf die Sachbearbeitung übertragen werden. Von den insgesamt damit für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden 4,769 Stellen sind aktuell 3,769 Stellen besetzt. Die 1,0 Stelle Nr. 2 0 040 ist unbesetzt und soll zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden.

Ein Verzicht auf die Wiederbesetzung der vakanten Stelle kommt nicht in Betracht. Seit 2021 ist ein Anstieg des jährlichen Antragsaufkommens von 9406 über 9900 im Jahr 2024 auf rund 11.400 im Jahr 2025 festzustellen. Bereits aus diesem Grund haben sich die Bearbeitungszeiten im Sachgebiet erhöht. Die Vakanz der Sachbearbeitungsstelle führt zu einer weiteren Erhöhung der Bearbeitungszeiten, die sowohl bei den aktiven als auch bei den pensionierten Beamt:innen zunehmend auf Unverständnis stößt. Die aktuellen Bearbeitungszeiten weichen deutlich von den Zahlungszielen der Ärzt:innen und Abrechnungsstellen ab, so dass die Beihilfeberechtigten bei der Bezahlung der Rechnungen stets in Vorleistung treten müssen. Daraus resultieren Beschwerden, die wiederum die zeitlichen Kapazitäten der Mitarbeitenden für die Bearbeitung der Beihilfeanträge reduzieren. Jüngst wurden die Bearbeitungszeiten in dem Sachgebiet auch durch die örtliche Presse thematisiert.

Neben dem Ziel, die vakante Stelle über eine Ausnahme von der Besetzungssperre zur Besetzung auszuschreiben, werden Überlegungen zu Änderungen des Bearbeitungsverfahrens, insbesondere zur Digitalisierung des Antragsverfahrens angestellt, um die Abläufe effizienter zu gestalten. Derartige Umstellungen nehmen jedoch erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch und sind nicht geeignet, kurzfristig für Abhilfe zu sorgen. Aufgrund der oben dargestellten Zunahme der Antragszahlen ist die Besetzung der vakanten Stelle daher unabhängig von Digitalisierungsbestrebungen erforderlich, um für die aktiven und pensionierten Beamt:innen zu verträglichen Bearbeitungszeiten zu kommen.

**B Lösung**

Der Magistrat beschließt eine Ausnahme von der Besetzungssperre gemäß der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Haushaltsjahr 2026 für die

Stelle Nr. 2 0 040 des Sachgebietes „Beihilfen und Freie Heilfürsorge“ im Personalamt und bittet den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

### **C Alternativen**

Wird nicht vorgeschlagen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Personalkosten für die Stelle der Sachbearbeitung (EG 9a TVöD (EGO/VKA)) belaufen sich nach den Personalhauptkosten auf rund 72.500,00 € jährlich. Allerdings ist wegen der erforderlichen Beteiligung des Personal- und Organisationsausschusses und der Mitbestimmung sowie des durchzuführenden Ausschreibungsverfahrens mit einer Besetzung der Stelle nicht vor Juli 2026 zu rechnen.

Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt eine Ausnahme von der Besetzungssperre gemäß der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Haushaltsjahr 2026 für die Stelle Nr. 2 0 040 des Sachgebietes „Beihilfen und Freie Heilfürsorge“ im Personalamt und bittet den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister